

Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2018

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt seit der Einführung der flexibilisierten Förderung in allen Fördervorhaben Personalmittel grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen. Die Beträge sind von der Geschäftsstelle der DFG anhand der einschlägigen Tarifmerkmale auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung ermittelt und beruhen auf „Bruttoarbeitgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld). Für die Ermittlung der persönlichen Vergütung sind sie weder vorgesehen noch geeignet. Die jeweilige Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe, die die DFG ihrer Mittelberechnung zugrunde legt, ersetzt nicht die tarifliche Prüfung durch den Arbeitgeber, bei der die Regelungen der jeweiligen Verwendungsrichtlinien der DFG zu beachten sind.

| Personalkostenkategorie | EUR/ Jahr | EUR/ Monat | Tarifliche Orientierung | Erläuterungen |
|---|--|---------------|----------------------------------|--|
| Professur | 101.100 | 8.425 | W-Besoldung | |
| Nachwuchsgruppenleiterin/ Nachwuchsgruppenleiter/ Heisenberg-Förderung | 83.400 | 6.950 | E 14 Stufe 4 bis E 15 Stufe 4 | |
| Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare | 69.900 | 5.825 | E 13 Stufe 3 bis E 14 Stufe 2 | Promoviertes Personal oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH)) |
| Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Ärztlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter | 92.100 | 7.675 | Ä 1 Stufe 2 bis Ä 2 Stufe 1 | Beschäftigte, die nach TV-Ä vergütet werden (inkl.) Rotationsstellen/Gerokstellen) |
| Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare | 64.500 | 5.375 | E 13 Stufe 2 bis E 14 Stufe 1 | Promovierende oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit weniger als 3 Jahren Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH)) |
| Sonstige(r) wissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter | 54.300 | 4.525 | E 9 bis E 12 | Beschäftigte mit Bachelorabschluss (Uni/FH) |
| Nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter | 48.000 | 4.000 | E 2 Stufe 1 bis E 9 Stufe 2 | Sonstige technische oder administrative Beschäftigte mit tarifgebundenem Arbeitsvertrag wie z.B. Technische Assistenz, Labor- und Werkstattpersonal |
| Sonstige Personalmittel | (Mittel nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen) | | | Stud. und wissenschaftliche Hilfskräfte, Vertretungskosten |